



**Hausanschrift:**  
Ordnungsamt  
Ausländerbehörde  
Kleyerstraße 86  
60326 Frankfurt am Main

**RMV-Haltestelle:**  
Straßenbahnlinien 11 und 21: Rebstöcker Straße 14:  
Ordnungsamt  
Buslinie 52: Ordnungsamt  
S-Bahn: Galluswarte

**Vorsprache nur nach Terminvereinbarung:**

**Telefonische Erreichbarkeit:**  
Telefon: (069) 212 - 4 24 85  
Telefax: (069) 212 - 46487

**Internet:**  
<http://www.ordnungsamt.frankfurt.de>

**E-Mail:**  
[abh-43.1@stadt-frankfurt.de](mailto:abh-43.1@stadt-frankfurt.de)



**ANGEMESSENER ARBEITSPLATZ  
NACH  
ERFOLGREICHEM STUDIUM IN  
DEUTSCHLAND**



**Stand: Mai 2022**



Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in Deutschland kann die Aufenthaltserlaubnis bis zu 18 Monaten gem. § 20 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG zur **Suche** eines **Arbeitsplatzes, zu dessen Ausübung die Qualifikation befähigt**, verlängert werden.

Sobald Studierende einen **Arbeitsplatz gefunden** haben, zu dessen Ausübung ihre Qualifikation befähigt, können sie einen Aufenthaltstitel nach § 18b Aufenthaltsgesetz erhalten.

Angemessen im Sinne des § 18b Abs. 2 AufenthG (Blaue Karte) ist die angestrebte Beschäftigung, wenn die Tätigkeit - unabhängig von der Fachrichtung der Hochschul- ausbildung - üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt und bei ihm die mit der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnisse zumindest teilweise oder mittelbar benötigt werden.

## ANGEMESSENER ARBEITSPLATZ NACH ERFOLGREICHEM STUDIUM IN DEUTSCHLAND



### Benötigte Unterlagen:

- ◆ 1 Passbild nach biometrischen Vorgaben
- ◆ gültiger Reisepass
- ◆ Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (vollständig ausgefüllt und unterschrieben). Den Vordruck erhalten Sie bei der Ausländerbehörde oder unter [www.frankfurt.de/Ausländerangelegenheiten](http://www.frankfurt.de/Ausländerangelegenheiten)
- ◆ Nachweis über erfolgreichen Studienabschluss. Sie müssen in Deutschland einen Studienabschluss (Bachelor, Master, Diplom, Magister, etc.) erworben haben.
- ◆ Nachweise über den gesicherten Lebensunterhalt
- ◆ Ausreichenden Krankenversicherungsschutz (während der angestrebten Beschäftigung - ggf. im Entwurf eines Arbeitsvertrages nachgewiesen oder durch Bestätigung des zukünftigen Arbeitgebers)
- ◆ Nachweis über die Höhe der aktuellen Miete (z. B. aktueller Kontoauszug)
- ◆ Arbeitsvertrag oder Entwurf eines Arbeitsvertrages mit genauer Tätigkeitsbeschreibung und Angabe der Höhe des zukünftigen Einkommens
- ◆ Vom Arbeitgeber ausgefüllter Vordruck „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ (Vordruck auch unter [www.frankfurt.de/Ausländerangelegenheiten](http://www.frankfurt.de/Ausländerangelegenheiten))

**Sollten die aufgezählten Unterlagen nicht bzw. nur unvollständig eingereicht werden, müssen Sie mit einer längeren Bearbeitungszeit Ihres Antrages rechnen.**

*Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.*



### Gebühren:

Die Verwaltungsgebühr für die durch den Wechsel des Aufenthaltszwecks veranlasste Änderung der Aufenthaltserlaubnis einschließlich deren Verlängerung beträgt **98,00 Euro** (§ 45 Nr. 3 Aufenthaltsverordnung).

Gebühr Blaue Karte EU = **100,00 Euro**